

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



MAZEDONIEN

Beitrittskandidat



Juli 2017

eu top thema

INHALT

Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Mazedonien	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Mazedonien	2
Der Fortschrittbericht der Kommission vom 9. November 2016	3
Das Strategiepapier der Kommission vom 9. November 2016	4
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	5

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN

Fläche: 25.713 km²
Bevölkerung: 2.022.547 Einwohner (Volkszählung 2002),
Hauptstadt: Skopje (467.257 EW)

Wirtschaftswachstum: 2016: 2,4 % 2017: 2,9 %
Arbeitslosigkeit: 2016: 23,7 % 2017: 22,4 %
Inflation: 2016: -0,2 % 2017: 0,8%

Quelle: EU- Kommission, Mai 2017



DIE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN ÖSTERREICH UND MAZEDONIEN

AUSSENHANDEL

Exporte:	2015: 121,3 Millionen Euro	2016: 110,9 Millionen Euro
Importe:	2015: 69,6 Millionen Euro	2016: 67,1 Millionen Euro
Handelsbilanz:	2015: 51,7 Millionen Euro	2016: 43,8 Millionen Euro

(Quelle: Stat. A, Juli 2017)

INVESTITIONEN

Laut aktueller Statistik der Mazedonischen Nationalbank liegt Österreich hinter den Niederlanden (Mittal Steel) **an zweiter Stelle** der Auslandsinvestoren. Auf den weiteren Rängen folgen Griechenland, Slowenien und Ungarn. Es gibt zurzeit ca. 50 Unternehmen mit österreichischer Beteiligung.

Am stärksten in Österreich im Dienstleistungsbereich (Banken und Versicherungen, Mobilfunk, Energieversorgung, Bau und Immobilien, Handel), in der Produktion ist vor allem eine größere österreichische Investition für die Herstellung von Spezialkleidung erwähnenswert.

(Quelle: AWO update, März 2017)

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND MAZEDONIEN

Die EU will in der gesamten Westbalkan-Region dazu beitragen, dass eine Situation geschaffen wird, in der militärische Konflikte undenkbar werden. Der Raum des Friedens, der Stabilität und der Freiheit, der im Laufe der letzten 50 Jahre in der EU und in ihren Mitgliedstaaten aufgebaut worden ist, soll somit auf diese Region ausgedehnt werden.

Den Rahmen für die Strategie der EU bildet der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP), der Reformen unterstützen und vorantreiben soll. Langfristig bietet der SAP allen Ländern der Westbalkan-Region und so auch Mazedonien die Möglichkeit einer vollständigen Integrierung in die Strukturen der EU, aber nur sofern sie bestimmte politische und wirtschaftliche Bedingungen erfüllen.

Mazedonien war das erste Land in der Region, das 2001 ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen (SAA) unterzeichnete. Es trat am 1. April 2004 in Kraft. Am 2. März 2004 stellte Mazedonien den Antrag auf EU-Mitgliedschaft.

Im Rahmen des CARDS -Programms teilte die EU dem Land für den Zeitraum 2001-2004 einen Haushalt in Höhe von 173 Millionen Euro zu. Das Budget wurde von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau verwaltet.

Im April 2005 billigte die Kommission für das Jahr 2005 ein CARDS-Finanzhilfepaket in Höhe von 34,5 Millionen Euro.

Am 9. November 2005 empfahl die Kommission den offiziellen **Kandidatenstatus** für Mazedonien und am Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom **16./17. Dezember 2005** wurde Mazedonien der Kandidatenstatus zuerkannt. Ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen wurde aber bisher noch nicht genannt.

Seit 2006 erfolgen jeweils im Herbst Berichte der Europäischen Kommission über die von Mazedonien erzielten Fortschritte.

Seit **19. Dezember 2010** können Bürger von Mazedonien (sowie von Serbien und von Montenegro) für maximal 90 Tage **ohne Visum** in die Europäische Union einreisen.

In Ihrem bisher letzten **Fortschrittsbericht vom November 2015** (siehe unten) **betont die Kommission**, dass das Land große Fortschritte gemacht hat, dass aber vor allem in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Grundrechte und Medienfreiheit noch große Defizite bestehen. Sie drückt auch ihr Verständnis dafür aus, dass der Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen noch nicht beschließen konnte, da die Namensfrage nach wie vor nicht gelöst ist.

Namensstreit mit Griechenland

Hintergrund des Streits ist der seit 1991 bestehende Konflikt zwischen Griechenland und Mazedonien über die Bezeichnung Mazedonien. Griechenland wirft Mazedonien vor, den Namen zu benutzen, um Gebietsansprüche auf die gleichnamige Region in Griechenland zu erheben.

DER FORTSCHRITTBERICHT DER KOMMISSION VOM 9. NOVEMBER 2016

In dem letzten Fortschrittsbericht betont die Kommission, dass Mazedonien sich im vergangenen Jahr in der schwersten politischen Krise seit 2001 befand. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen vor ernsthaften Herausforderungen. Das ist auch auf den großen staatlichen Einfluss zurückzuführen, der das Funktionieren demokratischer Strukturen und Schlüsselbereiche der Zivilgesellschaft negativ beeinflusst. Die nationale politische Szene ist sehr gespalten und kaum kompromissbereit. Das Land muss vor allem bei den vorgezogenen Parlamentswahlen im Dezember 2016 das sogenannte Pržino-Abkommen vom Juli 2015, das unter anderem korrekte Wahlen vorsieht, vollständig umsetzen.

Defizite bestehen auch weiterhin im Bereich Gerichtsbarkeit, Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie bei der Umsetzung der Menschenrechte. Obwohl der Rechtsrahmen zum Beispiel im Bereich der Menschenrechte weitgehend EU-konform ist.

Im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung gab es nur geringe Fortschritte. Mit Verspätung ist eine umfassende Reformstrategie der öffentlichen Verwaltung von 2017-2022 in Vorbereitung. Darüber hinaus führte das fehlende politische Engagement für die notwendigen Reformen im öffentlichen Finanzmanagement 2016 zu einer deutlichen Verringerung der finanziellen Unterstützung durch die EU. Im Hinblick auf die regionale Zusammenarbeit unterhält Mazedonien weiterhin gute Beziehungen zu den anderen Erweiterungsländern und beteiligt sich aktiv an regionalen Initiativen. Auch gibt es Fortschritte bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen mit Griechenland. Die "Namensfrage" muss dringend gelöst werden.

(Anmerkung: Ziel der vertrauensbildenden Maßnahmen ist es letztendlich, die Differenz zwischen Griechenland und der Republik Mazedonien im Streit um den Namen des Staates zu überwinden. Der Streit um den Namen „Makedonien“ besteht seit 25 Jahren. Geographisch bezieht sich der Streit auf die Region „Makedonien“, welche bis zum Jahr 1912 zum Osmanischen Reich gehörte und im Jahre 1913 zwischen Bulgarien, Griechenland und Serbien aufgeteilt wurde. Aus dem serbischen bzw. jugoslawischen Teil von Makedonien ging im Jahre 1944 der makedonische Staat hervor, welcher seit 1991 als „Republik Makedonien“ ein unabhängiges Völkerrechtssubjekt ist. Bei diesem Kulturkampf geht es heute vor allem um die Identität der makedonischen Bevölkerung und um die inhaltliche Bedeutung der Begriffe „Makedonien“, „Makedonierin bzw. Makedonier“, „Makedonisch“ und „makedonisch“.)

Die Europäische Kommission hat am 9. November 2016 gleichzeitig mit den jährlichen Fortschrittsberichten zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit den westlichen Balkanländern und der Türkei auch Ihre künftige Erweiterungsstrategie (Erweiterungspaket 2016) vorgelegt.

Die Kommission hält fest, dass mit der Erweiterungspolitik weiterhin Ergebnisse erzielt werden und in den meisten Ländern kommen die Reformen voran, wenngleich in unterschiedlichem Tempo. Ein fortgesetztes Engagement für den Grundsatz „Wesentliches zuerst“ ist daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Die Kommission wird sich auch künftig nachdrücklich für die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bereiche Sicherheit, Grundrechte, demokratische Institutionen und Reformen der öffentlichen Verwaltung, sowie für die wirtschaftliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit einsetzen. Eine stärkere Mitwirkung der Zivilgesellschaft und der Interessenträger im Allgemeinen wird auch in Zukunft unverzichtbar sein.

Aktueller Stand

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit wurden generell Anstrengungen unternommen, um die Rechtsrahmen und Rechtsinfrastrukturen zu modernisieren. Albanien hat einstimmig Verfassungsänderungen angenommen, die die Grundlage für eine weitreichende und umfassende Justizreform bilden. Allerdings bestehen in den Justizsystemen der meisten Länder nach wie vor Effizienzprobleme und Mängel in den Bereichen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht. In den letzten Jahren haben alle Länder ihre Rahmen für die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ausgebaut. Die Anstrengungen müssen sich hier nun mehr denn je darauf konzentrieren, eine glaubwürdige und nachhaltige Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und Gerichtsurteilen in Fällen gleich welcher Ebene zu erzielen. Da die Erweiterungsländer auch ihr Strafrecht und ihre Antiterrorgesetze entsprechend geändert haben, können sie in dieser Hinsicht inzwischen mit robusteren Instrumenten vorgehen. Einige dieser Länder haben zudem neue Strategien und Aktionspläne zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet, allerdings muss noch mehr getan werden, um die Radikalisierung zu bekämpfen, insbesondere durch Maßnahmen im Bildungsbereich und durch eine bessere Kontrolle von finanzieller Unterstützung aus dem Ausland, die für die Verbreitung radikaler Inhalte eingesetzt wird.

Die Grundrechte sind in den Erweiterungsländern nach wie vor größtenteils gesetzlich verankert. Im westlichen Balkan sind zwar weiterhin Defizite in der Praxis festzustellen, doch im Großen und Ganzen ist die Lage stabil. In der Türkei sind in diesem Bereich Rückschritte zu verzeichnen, und bei der praktischen Verwirklichung sind vielfach erhebliche Defizite festzustellen. Nach dem Putschversuch vom Juli wurde der Notstand ausgerufen. Auf dieser Grundlage wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, die eine Beschneidung der Grundrechte bedeuten. Im Anschluss an den Putschversuch wurde der Vorwurf zahlreicher schwerer Verletzungen des Verbots von Folter und Misshandlung und der Verfahrensrechte erhoben.

Im Hinblick auf die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit besteht in den meisten Erweiterungsländern weiterhin Anlass zu besonderer Besorgnis, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren waren in diesem Bereich keine Fortschritte zu verzeichnen; in einigen Fällen hat sich die Lage sogar verschärft. Diskriminierungen und Feindseligkeiten gegenüber benachteiligten Gruppen, unter anderem aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, geben nach wie vor Grund zu ernster Besorgnis.

Die Migrationskrise war einer der wichtigsten Punkte der politischen Agenda des vergangenen Jahres. Sie verdeutlichte erneut die strategische Bedeutung der Erweiterungspolitik in der Region. Die EU reagierte mit einem umfassenden und rechtesensiblen Handlungskonzept. Die faktische Schließung der Westbalkanroute durch die betroffenen Länder hat zusammen mit der Erklärung EU-Türkei vom 18. März zu klaren Ergebnissen vor Ort geführt: Die Zahl der irregulären Migranten und Asylsuchenden, die auf den griechischen Inseln ankommen, ist erheblich gesunken (von mehreren Tausend pro Tag auf durchschnittlich weniger als einhundert pro Tag). Auch die Zahl der Todesfälle auf See ist infolgedessen deutlich zurückgegangen.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Institutionen stellt nach wie vor für eine Reihe von Ländern eine wesentliche Herausforderung dar. Die zentrale Rolle, die den nationalen Parlamenten für die Demokratie zukommt, muss noch in der politischen Kultur verankert werden. Der Putschversuch in der Türkei im Juli war ein schockierender und brutaler Angriff auf demokratisch gewählte Institutionen. In Anbetracht dieser schweren Bedrohung für die türkische Demokratie und den türkischen Staat war eine umgehende Reaktion auf diese Bedrohung legitim. Das Ausmaß und der kollektive Charakter der Maßnahmen, die im Anschluss an den Putschversuch ergriffen wurden, werfen allerdings eine Reihe von Fragen auf. Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung haben die einzelnen Länder unterschiedliche Fortschritte erzielt. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf eine gute Verwaltung, auf Zugang zu Informationen und zur Verwaltungsgerichtsbarkeit muss noch besser geschützt werden.

Ein stärkeres Wachstum, der Anstieg der Investitionen und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch den Privatsektor sind Anzeichen dafür, dass sich die wirtschaftliche Lage in der Region schrittweise verbessert hat. Alle Erweiterungsländer stehen jedoch auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene vor großen strukturellen Herausforderungen, zu denen auch wenig effiziente öffentliche Verwaltungen und die hohe Arbeitslosigkeit gehören. Insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin besorgniserregend hoch. Zudem wirken sich die anhaltenden rechtsstaatlichen Defizite negativ auf das Investitionsklima aus. Die vom „Berlin-Prozess“ und der Initiative der sechs Länder des westlichen Balkans ausgehenden Impulse - die insbesondere die Konnektivitätsagenda der EU betreffen - haben die verstärkte regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen weiter gefördert und damit zur politischen Stabilisierung beigetragen und wirtschaftliche Chancen eröffnet.

(Quelle: Europäische Kommission)

DIE BEITRITTSKRITERIEN („KOPENHAGENER KRITERIEN“)

- ▶ Politisch: institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- ▶ Wirtschaft: funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- ▶ Recht: Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen sich die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen.
- ▶ "Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium") Dieses Kriterium bezieht sich nach Ansicht des BMAA sowohl auf die institutionelle als auch auf die strukturell-finanzielle Seite einer Mitgliedschaft.

INTEGRATIONSFÄHIGKEIT“ DER EU

Das Strategiepapier der Kommission vom November 2006 enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig „Folgenabschätzungen“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU - Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.